

Antrag

der Abgeordneten Bijan Djir-Sarai, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Gyde Jensen, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Perspektiven für Afghanistan gestalten – Weiterhin Verantwortung übernehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Abzug der US-Truppen und der Entscheidung der NATO-Partnerstaaten, sich diesem gemäß der Maxime „gemeinsam rein, gemeinsam raus“ anzuschließen, kommt der multilaterale Einsatz spätestens im September 2021 nach fast 20 Jahren zu einem Ende. Die Bilanz der Sicherheits- und Wiederaufbaumission ISAF und der sich seit 2015 anschließenden NATO-Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmission „Resolute Support“ ist dabei durchwachsen: Zwar konnten die Drahtzieher der Anschläge des 11. September 2001 und die verantwortliche Terrorgruppe al-Qaida verdrängt werden, doch gleichzeitig ist die Lage im Land auch 20 Jahre nach Einsatzbeginn weiterhin instabil und unsicher. Anschläge gegen die Zivilbevölkerung, afghanische Sicherheitskräfte und die Regierung stehen auf der Tagesordnung der radikalislamischen Taliban und auch die Terrororganisation Islamischer Staat konnte sich im Land festsetzen. Auch die politische und ökonomische Situation ist noch immer volatil, schwere Menschenrechtsverletzungen finden weiterhin regelmäßig statt. Die Bevölkerung ist nach wie vor in höchstem Maße von internationaler Unterstützung abhängig. Aufgrund der komplexen innenpolitischen Gesamtsituation und damit einhergehender Unsicherheiten, die aus dem Abzug der internationalen Truppen resultieren, steht Afghanistan heute erneut an einem Scheidepunkt.

Nach anfänglichen Erfolgen der internationalen Truppen gegen die Taliban konnten letztere weite Teile des Landes zurückgewinnen und systematisch unter ihre Kontrolle bringen. Seit 2007 baut sie ihren Machtbereich kontinuierlich aus. War bis vor kurzem noch die Rede von einer strategischen Pattsituation zwischen den nationalen afghanischen Sicherheitskräften auf der einen Seite und den Taliban auf der anderen Seite, so besteht heute, vor dem Hintergrund des Abzuges der internationalen Einsatzkräfte, das Risiko einer deutlichen Machtverschiebung zugunsten der Taliban. Seit Verkündung des Abzugs nehmen die Anschläge und Kampfhandlungen zwischen den Taliban und den afghanischen Sicherheitskräften erneut zu, bis zu 17 weitere Bezirke sind seither unter Kontrolle der Taliban geraten. Dies prägt auch die ohnehin stockenden politischen Verhandlungen über die Zukunft des Landes. Das 2020 von US-Präsident Donald Trump mit den Taliban geschlossene Friedensabkommen zementiert ihre Rolle als einflussreicher Akteur im Land und schwächt die international anerkannte afghanische Regierung ebenso, wie die internationale Gemeinschaft. Die jüngsten Einfluss- und Gebietsgewinne der Taliban schmälern den Verhandlungsspielraum zusätzlich.

Wie sich die Sicherheitslage Afghanistans nach dem vollständigen Abzug entwickeln wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss. Im März 2021 kam es im Zuge der angekündigten Verzögerung des Abzugs zu Drohungen der Taliban gegenüber der internationalen Gemeinschaft. Bislang kam es jedoch zu keinen weiteren Angriffen gegen die internationalen Einsatzkräfte – die Gewalt gegen die afghanische Zivilbevölkerung und die Regierung bleibt jedoch auf einem unverändert inakzeptabel hohen Niveau. Neben einer angesichts der Entwicklung der vergangenen Wochen zu erwartenden deutlichen Zunahme der Auseinandersetzungen zwischen afghanischer Regierung und den Taliban stellt sich darüber hinaus auch die Frage, welche externen Akteure auf welche Art und Weise versuchen werden, Einfluss zu nehmen.

Die Bundesregierung muss auf jegliche Szenarien vorbereitet sein und gemeinsam mit den internationalen Partnern entsprechende Handlungsoptionen erarbeiten. Auch nach dem Truppenabzug ist es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft, den innerafghanischen Friedensdialog konstruktiv zu begleiten, um einen politischen Weg für ein friedliches Afghanistan zu unterstützen und sich für den Erhalt der Errungenschaften im Bereich der Menschen- und Bürgerrechte einzusetzen. Eine langfristige friedliche Lösung kann es darüber hinaus nur durch die Einbindung der regionalen Nachbarstaaten geben, unter denen Pakistan eine besondere Rolle zukommt. Dialogformate wie die Konferenz im März 2021 in Russland können hierfür erste Schritte sein. Für einen langfristigen Gesprächsprozess wäre eine Konferenz unter dem Dach der Vereinten Nationen aber vorzuziehen. Den entsprechenden Vorschlag von US-Außenminister Antony Blinken gilt es daher wohlwollend zu prüfen und den Einbezug der EU in ein solches Format sicherzustellen. Denn: Afghanistan ist jetzt und in Zukunft auf internationale Unterstützung angewiesen. Das afghanische Staatsbudget ist bis zu drei Vierteln durch ausländische Hilfe finanziert. Da ein abruptes Ausbleiben dieser Hilfen umgehend zu einem staatlichen Zusammenbruch und einer humanitären Krise führen würde, muss Deutschland über die Entwicklungszusammenarbeit und die Diplomatie auch nach dem Ende von „Resolute Support“ im Land aktiv bleiben. Deutschland und Afghanistan sind bereits jetzt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eng verbunden und schauen auf eine lange gemeinsame Geschichte zurück. Allein bei der jüngsten Geberkonferenz machte die internationale Gemeinschaft Zusagen in Höhe von mehr als 10 Milliarden Dollar für die kommenden vier Jahre, davon sagte Deutschland als zweitgrößter Geber 430 Millionen Euro pro Jahr zu. Diese Unterstützung muss weiterhin an konkrete Bedingungen geknüpft werden. Deutsche Maßnahmen zur Stabilisierung umfassen neben der Unterstützung des Friedensprozesses auch die Schulung lokaler Polizeikräfte, den Aufbau von Kapazitäten in Justiz und Verwaltung, die Förderung von Zivilgesellschaft und Hochschulkooperationen. Es muss geprüft werden, welche Maßnahmen unter welchen Bedingungen fortgesetzt und wie Rückschritte, gerade bei Menschen- und Bürgerrechten, verhindert werden können.

Die Kriege der letzten 40 Jahre haben in Afghanistan auf allen Seiten tiefe Spuren hinterlassen: Hunderttausende tote Zivilisten und Sicherheitskräfte, Generationen, die in Armut, Angst und Unsicherheit aufgewachsen sind. Und auch auf Seiten der internationalen Koalition wurden große Opfer gebracht. Unzählige Einsatzkräfte verloren ihr Leben, erlitten schwere Verletzungen, leiden bis heute unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Dem ist mit Worten nicht gerecht zu werden. Es verpflichtet aber die Bundesregierung, sich für die Bewahrung der in Afghanistan erzielten Erfolge und Fortschritte unnachgiebig einzusetzen. Außerdem steht die Bundesregierung in der Pflicht, die gesamte zwanzigjährige Mandatszeit vollumfassend aufzuarbeiten und unabhängig evaluieren zu lassen. Dies ist auch mit Blick auf zukünftige Einsätze der Bundeswehr sowie weiteres Engagement im Rahmen des vernetzten Ansatzes unabdingbar.

Darüber hinaus wurde und wird das Engagement getragen von mutigen Afghaninnen und Afghanen, die bereit dazu waren, mit den internationalen Einsatzkräften zu kooperieren. Sie können aufgrund ihrer Tätigkeiten – beispielsweise für die Bundeswehr oder verschiedene Durchführungsorganisationen – erheblicher Bedrohung durch die Taliban ausgesetzt sein. Es wäre unverantwortlich, diese Ortskräfte nun ungeschützt in Afghanistan zurückzulassen. Stattdessen müssen ihnen auch über den vollständigen Abzug hinaus vereinfachte unbürokratische Visaverfahren vor Ort angeboten werden. Afghanistan darf nicht wieder zu einer Hochburg des internationalen Terrorismus werden – die Afghaninnen und Afghanen haben ein Leben in Frieden und Freiheit verdient. Der Abzug der internationalen Einsatzkräfte darf daher keinesfalls ein Ende des deutschen und internationalen Engagements bedeuten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auch nach dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan weiterhin für die Gestaltung der politischen Zukunft des Landes einzusetzen und gemeinsam mit den internationalen Partnern im Rahmen nicht-militärischer Maßnahmen Verantwortung zu übernehmen;
2. sich als zuverlässiger Partner an die Seite der demokratisch orientierten afghanischen Kräfte zu stellen und im Rahmen eines integrierten ressortübergreifenden außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Ansatzes gemeinsam mit den afghanischen Partnern weiterhin Reformen und Projekte in den Bereichen gute Regierungsführung, Dezentralisierung, Einhaltung von Menschenrechten, Gleichberechtigung und im Kampf gegen Korruption sowie illegalen Drogenanbau und -handel umzusetzen;
3. gemeinsam mit der EU sicherzustellen, dass der ungehinderte humanitäre Zugang gewährleistet wird und weiterhin notwendige Mittel für die humanitäre Hilfe bereitgestellt werden, insbesondere für die Bereiche Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), Bildung und Notunterbringung;
4. alle Maßnahmen der Bundesregierung in den Bereichen humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie sowie der Unterstützung der afghanischen Regierung und deren Sicherheitskräften, aufrechtzuerhalten und sie nach Möglichkeiten auszubauen, sofern die Sicherheitslage dies zulässt – das Engagement muss jedoch gleichzeitig an konkrete Bedingungen geknüpft sein;
5. gegenüber künftigen Entscheidungsträgern deutlich zu machen, dass der Einsatz von Hilfsgeldern maßgeblich davon abhängt, dass die Fortschritte im Bereich der Demokratie sowie der Menschen- und Bürgerrechte, insbesondere von Frauen und Mädchen, mindestens gewahrt werden und den Deutschen Bundestag über die Einhaltung dieser Bedingungen kontinuierlich, mindestens halbjährlich, schriftlich zu unterrichten;

6. das gesamte deutsche Engagement in Afghanistan umgehend einer kritischen und an der Sicherheitslage orientierten Evaluation zu unterziehen, die Sicherheitslage auch über den Abzug der internationalen Truppen hinaus umfassend und kontinuierlich zu beobachten, zu analysieren und zu bewerten und auf Basis dieser Bewertungen die Durchführung der nicht-militärischen Maßnahmen an die gegebenenfalls neue Sicherheitslage anzupassen;
7. für die Zukunft der deutschen humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit und der diplomatischen Tätigkeiten umgehend eine Szenarienplanung zu erstellen, die Handlungsoptionen post Abzug der internationalen Truppen erörtert;
8. sicherzustellen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan auch in volatilen Lagen einsatzfähig bleibt und die innerafghanischen Friedensgespräche begleitet und unterstützt. Dazu muss ein flexibles Personalkonzept entwickelt werden, um eine – sofern notwendig – weitreichende Fernsteuerung von Maßnahmen und Projekten sicherstellen zu können;
9. jegliches Engagement vor Ort immer in Kooperation mit der afghanischen Regierung durchzuführen;
10. sich mit aller Kraft für die Vermittlung eines Waffenstillstandes zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung einzusetzen und den Taliban gegenüber deutlich zu machen, dass die massive Gewalt gegenüber der afghanischen Zivilgesellschaft unverzüglich beendet werden muss;
11. in enger Abstimmung mit EU- und NATO-Partnern und unter Einbezug der Region einen inklusiven Friedensprozess in Afghanistan zu unterstützen. Dafür soll gemeinsam mit den internationalen Partnern unter dem Dach der Vereinten Nationen eine Dialogkonferenz zum Friedensprozess initiiert werden, an der neben der afghanischen Regierung und den Taliban auch Vertreter aus Russland, China, Pakistan, dem Iran, Indien, den USA und der EU teilnehmen; in diesem Rahmen auch den Istanbul-Prozess weiterhin zu begleiten und im Austausch mit den Nachbarländern Afghanistans Chancen der regionalen Kooperation zu identifizieren;
12. die Nachbarstaaten Afghanistans beziehungsweise die regionalen Akteure stärker in die Verantwortung zu nehmen, die innerafghanischen Verhandlungspartner zu kooperativen Gesprächen und einer Gewaltreduzierung zu bewegen; das diesbezügliche Gespräch mit Iran zu suchen und gemeinsam mit den europäischen Partnern insbesondere den Dialog mit den pakistanischen und iranischen Entscheidungsträgern zu verstärken;
13. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass Mitglieder von Terrorgruppen und diejenigen, die diese nachweislich bei ihren terroristischen Handlungen in Afghanistan unterstützen, grenzübergreifend mit personenbezogenen Sanktionen belegt werden;
14. gemeinsam mit den internationalen Partnern islamistischen und dschihadistischen Terror weiterhin vehement und global zu bekämpfen und den Erkenntnisgewinn über neue Rückzugsorte terroristischer Vereinigungen zu intensivieren;
15. vor dem Hintergrund der ungewissen Fortentwicklung der Sicherheitslage im Land sowie der Kenntnis, dass Afghaninnen und Afghanen, die mit den internationalen Einsatzkräften und Durchführungsorganisationen als Ortskraft kooperiert haben, tödlicher Bedrohungen durch die Taliban ausgesetzt sein können, vereinfachte unbürokratische Visaverfahren für die afghanischen Ortskräfte der deutschen Einsatzkräfte zu erarbeiten und zeitnah umzusetzen;
16. auch den engsten Familienangehörigen dieser Ortskräfte ist im vereinfachten unbürokratischen Verfahren den Nachzug nach Deutschland zu ermöglichen;

17. auch nach dem Abzug der Bundeswehr bis zum Ende des Jahres 2021 konsularische Fähigkeiten in Afghanistan – gegebenenfalls über Dritte – vorzuhalten, um wichtige konsularische Angelegenheiten, insbesondere die Visabeantragung der afghanischen Ortskräfte, vor Ort durchführen zu können, da ein Verweis der Antragstellerinnen und Antragsteller nach Pakistan oder Indien, gerade in der Pandemielage, unverantwortlich wäre;
18. sich im Rahmen des politischen Dialogs mit der afghanischen Regierung dafür einzusetzen, dass zivilgesellschaftliche Akteure in politische Reformprozesse sinnvoll eingebunden werden, um einen nachhaltigen Austausch über Themen der Demokratieförderung, Geschlechtergleichstellung und Menschenrechte zu etablieren;
19. für das Jahr 2021 eine gesamtstaatliche Afghanistan-Strategie vorzulegen, welche aufbauend auf dem Input-Papier von 2019 und dem „Bericht der Bundesregierung zur deutschen Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan“ von 2020 das deutsche Engagement hinsichtlich seiner Ziele, Herausforderungen und Perspektiven einordnet und darüber hinaus darlegt, wie die Bundesregierung mittelfristig die in Afghanistan erzielten Erfolge und Fortschritte mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und Diplomatie bewahren kann;
20. den Mitteleinsatz und die Wirkung des Bundeswehreinsatzes im Rahmen von „Resolute Support“ seit 2015 einer unabhängigen Evaluation zu unterziehen sowie die polizeilichen und zivilen Stabilisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die mit deutschen Mitteln seit 2015 in Afghanistan durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind, ressortübergreifend und unabhängig evaluieren zu lassen und die Ergebnisse in einem Bericht öffentlich zugänglich zu machen;
21. darüber hinaus dem Deutschen Bundestag so schnell wie möglich ein Konzept und einen Zeitplan für eine unabhängige Evaluierung des gesamten deutschen Engagements in Afghanistan seit 2001 vorzulegen;
22. sich nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Resolute-Support-Einsatz umgehend durch das International Board of Auditors for NATO (IBAN) einem unabhängigen, externen Audit und somit einer umfassenden Evaluierung unterzogen wird;
23. die Sicherheit der deutschen Soldatinnen und Soldaten bis zum letzten Tag des Abzugs sicher zu stellen und sich im Rahmen der NATO dafür einzusetzen, dass der Abzug der RSM-Partner koordiniert und geordnet verläuft und sich vorzubereiten, eigene Schutzmaßnahmen – auch kurzfristig – umsetzen zu können;
24. die Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu intensivieren und den Dialog mit der in Deutschland lebenden afghanischen Diaspora zu suchen.

Berlin, den 22. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

